**A-7.2.8 Leistungsbild: Örtliche Bauüberwachung bei Kampfmittelräummaßnahmen Phase C**

| **Nr.** | **Regelleistungen** | **Eventualleistungen** | **Erläuterung** |
| --- | --- | --- | --- |
| 1010 | Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit den zur Ausführung genehmigten Unterlagen, dem Bauvertrag sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den einschlägigen Vorschriften | * Überwachung der Arbeitssicherheit (Ausnahme: die sicherheitstechnische Koordination gem. BGR 128 obliegt den gewerblichen Auftragnehmern) * Überwachung der Arbeitssicherheit gemäß BauStellV (Ausnahme: Die Koordination wird dem gewerblichen AN übertragen) * Koordinieren sämtlicher am Projekt Beteiligter einschl. Prüfung/Zusammenführung aller Dokumente/Nachweise während der Ausführungszeit * Entsorgungsüberwachung (z. B. Deklarationsanalytik, Begleitscheinverfahren) * Emissionsüberwachung (Nachbarschaftsschutz) * visuelle und/oder analytische Aushubüberwachung (z. B. Separation, Aufmaß) * Kontrollprüfungen/-messungen * Übergabe des Objekts einschließlich Zusammenstellen und Übergabe der erforderlichen Unterlagen, z. B. Abnahmeniederschriften und Prüfungsprotokolle * Kostenfeststellung * Kostenkontrolle durch Überprüfen der Leistungsabrechnung der bauausführenden Unternehmen im Vergleich zu den Vertragspreisen und der fortgeschriebenen Kostenberechnung * Auflisten der Verjährungsfristen der Gewährleistungsansprüche * Überführung sämtlicher Daten in ein vom AG vorgegebenes GIS | Leistungen, die nach dem klassischen Verständnis der Leistungsbilder in der HOAI der Bauoberleitung zuzuordnen sind, sollten im Rahmen von Kampfmittelräummaßnahmen im Wesentlichen durch die örtliche Bauleitung wahrgenommen werden. Entsprechend sind in diesem Leistungsbild Grundleistungen der Bauoberleitung als Eventualleistungen definiert.  Im Falle, dass eine Projektsteuerung eingeschaltet ist, sind die nebenstehenden Eventualleistungen im Vorfeld eindeutig zuzuordnen, da hiervon auch entsprechende Weisungsbefugnisse abhängen. |
| 1020 | Hauptachsen für das Objekt von objektnahen Festpunkten abstecken sowie Höhenfestpunkte im Objektbereich herstellen, soweit Leistungen nicht mit besonderen instrumentellen und vermessungstechnischen Verfahrensanordnungen erbracht werden müssen; Baugelände örtlich kennzeichnen |
| 1030 | Führen eines Bautagebuchs / Räumtagebuches |
| 1040 | Gemeinsames Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen |
| 1050 | Mitwirken bei der Abnahme von Leistungen und Lieferungen |
| 1060 | Rechnungsprüfung |
| 1070 | Mitwirken bei behördlichen Abnahmen |
| 1080 | Überwachen der Beseitigung von bei der Abnahme der Leistungen festgestellten Mängeln |
| 1090 | Abschlussdokumentation zur Räummaßnahme unter Einbeziehung sämtlicher Dokumente Dritter und der ausführenden Unternehmen.  Durchführung der Datenerfassung zur Digitalen Bestandsdokumentation KMR (DigBestDok KMR) im INSA. |  | Grundlage für die Abschlussdokumentation ist die TS A-9.4.10 (Dokumentation Phase C)  Für die DigBestDok KMR sind die weiterführenden Inhalte des Anhangs A-6.2 zu beachten. |